06 Umwelt- und Naturschutzamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Naturschutzförderung durch die Maßnahme "Entwicklung von Natur und Landschaft ENL" - erstmalige Öffnung des Programmes für die Städte Erfurt, Jena und Gera für den Förderzeitraum 2015 bis 2020

Drucksache	1558/15
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	29.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.10.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Erfurt nutzt im Zeitraum 2015 – 2020 die Möglichkeiten der EFRE-Förderung zur Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL). Eine Beteiligung am Förderprogramm mit Einzelmaßnahmen steht unter Haushaltsvorbehalt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der neu geschaffenen Fördermöglichkeiten einen Maßnahmenkatalog zur Inanspruchnahme von Fördermitteln während des Programmzeitraums zu erarbeiten. Der Maßnahmenkatalog ist dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

3. Auf Grundlage dieses Maßnahmenkataloges sind Projektskizzen für Einzelmaßnahmen zu erarbeiten und diese einzureichen.

4. Wird die von der Landeshauptstadt Erfurt eingereichte Projektskizze vom Freistaat Thüringen nach Bestätigung durch den ENL-Beirat in den Kreis der förderberechtigten Projekte aufgenommen, wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Beantragung der entsprechenden Fördermittel einzuleiten. Die zu fördernde Maßnahme ist dem Stadtrat unter Vorberatung der zuständigen Ausschüsse zur Bestätigung vorzulegen.

10.09.2015 gez. A. Bausewein
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein	[ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein	[ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein	[x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[ ] Nein	[x] Ja, siehe Sachverhalt
↓			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	[ ] Nein	[ ] Ja	**Gesamtkosten**		EUR

↓

	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[X] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) – Richtlinienentwurf

Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft erfolgte in Thüringen in der Vergangenheit über das Programm ELER (Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes). Die Teilnahme der großen Thüringer Städte an diesem Programm war bisher ausgeschlossen. Bereits in der Vergangenheit gab es seitens des Landes verschiedene Überlegungen zu Programmöffnungen, die aber nicht zum Tragen gekommen sind.
Die neue Landesregierung ermöglicht erstmalig den Städten Erfurt, Jena und Gera über das EFRE-Programm wichtige Naturschutzmaßnahmen zu fördern.
Die Fördersätze bewegen sich zwischen 80%, 90% und 100% und gestalten dadurch dieses Programm sehr attraktiv. Programmstart war der 01.07.2015 mit Veröffentlichung der Rahmenbedingungen. Anträge für 2015 sind in Form einer Projektskizze bis Ende Juli 2015, Anträge für 2016 bis Ende August 2015 als Projektskizze einzureichen. Die Bagatellgrenze der Förderung liegt bei 5000 €, die Höchstgrenze bei 1 Mio €. Schwerpunkte der Förderung sind:

• Verbesserung der Planungsgrundlagen für NATURA 2000-Gebiete durch Erstellung und Überarbeitung von Managementplänen einschließlich der dafür notwendigen

© Stadt Erfurt

Grundlagenerhebung, soweit der Schwerpunkt des Planungsgebietes im Hochwasserrisikogebiet, im Umfeld von Fließgewässern oder in den Stadtgebieten von Erfurt, Jena oder Gera liegt.
• Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen sowie Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt (einschließlich Maßnahmenplanung), soweit der Schwerpunkt der Maßnahmen in einem Hochwasserrisikogebiet liegt oder das Vorhaben sich schwerpunktmäßig auf Fließgewässer bezieht.
• Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen, Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie Schaffung von stadtnahen Erholungsräumen und grünen Infrastrukturen (einschließlich Maßnahmenplanung), soweit der Schwerpunkt des Vorhabens in den Stadtgebieten von Erfurt, Jena oder Gera liegt.

Von der Programmformulierung her sind auch Naturschutzprojekte im Kontext der BUGA 2021möglich, allerdings in der Regel nicht im Höchstfördersatz.
In einem nächsten Schritt werden auf Grundlage des vorliegenden Arbeitsstandes zum Landschaftsplan, Teilraum Geraaue, Projektvorschläge durch die Naturschutzverwaltung herausgearbeitet. Die Verknüpfung von stadtnaher Erholung mit dem Zielartenkonzept des Landschaftsplanes soll dabei eine besondere Berücksichtigung finden.
Für eine Förderung muss eine Bestätigung durch den ENL-Beirat (Vertreter des TMUEN sowie der nachgeordneten Naturschutzverwaltung) erfolgen, dass das Vorhaben überwiegend den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dient.
Mit Öffnung der EFRE-Förderung für Naturschutzprojekte auch in Erfurt ist es erstmals möglich, wichtige aber bisher kommunal nicht finanzierbare Naturschutzprojekte umzusetzen.

© Stadt Erfurt